



**Hinweise
zur Verjährung**

Hinweise zur **Verjährung**

- Mit dem Jahresende droht die Verjährung vielfältiger Ansprüche
- Alle Ansprüche, die im Jahre 2018 entstanden sind und die der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren unterliegen, verjähren mit Ablauf des 31.12.2021
- Dieses betrifft z. B. Ansprüche auf Kaufpreiszahlung und Werklohn
- Droht die Verjährung, müssen zur Wahrung der Ansprüche rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, durch die die Verjährung „gehemmt“ wird
- Dieses geschieht z. B. durch die Erhebung einer Klage oder die Zustellung des Mahnbescheides

Diese Hinweise ersetzen keine rechtliche Beratung im Einzelfall.

INTERWEGA international
Gesellschaft für Debitorenmanagement m.b.H.

Friesenweg 4 - Haus 14
22763 Hamburg
Deutschland

Tel: +49 40 819008-0
E-Mail: info@interwega.de
www.interwega.de

INTERWEGA ist Mitglied im BDIU Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
und im BvCM Bundesverband Credit Management e.V.